

# Zypar

**Zypar ist ein Getreideherbizid aus der Arylex active Produktfamilie. Zypar besticht durch ein genial langes Anwendungsfenster (Frühjahr BBCH 13–45 und Herbst BBCH 11–29). Es setzt neue Maßstäbe durch seine robuste Breitenwirkung, inklusive Kontrolle von ALS-resistenten Unkräutern, auch unter ungünstigen Bedingungen. Die neuartige OD-Formulierung ist sehr gut mischbar mit Fungiziden, Wachstumsreglern oder Herbiziden, insbesondere Gräserherbiziden. Die Zumischung eines Netzmittels zur Wirkungsabsicherung ist nicht erforderlich.**

## **Vorteile von Zypar:**

- Neuer Wirkstoff Arylex  
Robuste Breitenwirkung – Resistenzmanagement inklusive
- Genial langer Anwendungszeitraum  
Frühjahr (BBCH 13–45) und Herbst (BBCH 11–29)
- Ideale Formulierung  
Sehr gut mischbar – kein Netzmittelzusatz erforderlich
- Ideal für Sommer- und Wintergetreide-Arten (außer Hafer),  
Hartweizen und Dinkel inklusive

## WIRKSTOFFE

6,3 g/l Halauxifen-Methyl (6 g/l Arylex active) +  
5 g/l Florasulam +  
6 g/l Cloquintocet-Mexyl (Safener)  
Ölige Dispersion (OD)

## HERBIZID



Nr. 008295-00

Signalwort/Gefahrensymbol:	Achtung/GHS07, GHS09
Wirkungsmechanismus (RAC-Gruppe):	Florasulam (B), Halauxifen-Methyl (O)
Bienengefährlichkeit:	Nicht bienengefährlich (B4)
Schutz von Wasserorganismen/Abstandsauflagen:	NW 468, NW 605-1, NW 606, NW 706
Schutz von Flora und Fauna/Abstandsauflagen:	NT 102
Lagerklasse:	12
Klasse/Verpackungsgruppe:	9, III
UN-Nummer:	3082

### Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

#### Schadorganismus/Zweckbestimmung

Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

#### Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte

Winterweichweizen, Winterroggen,  
Wintergerste, Wintertriticale, Dinkel,  
Winterhartweizen

Einjährige Unkräuter

Sommerweichweizen, Sommergerste,  
Sommerroggen, Sommerhartweizen

## HINWEIS

Vor dem Einsatz kräftig schütteln!

## WIRKUNGSWEISE

Zypar ist ein systemisches Wuchsstofffreies Herbizid, das aufgrund der OD-Formulierung von den Unkräutern sehr schnell über die Blätter aufgenommen und verteilt wird. Der Transport erfolgt akropetal zu den Vegetationspunkten und basipetal mit den Reservestoffen in die Wurzeln. Es kommt zu einem Eingriff in die Eiweißbildung. Damit setzt der Absterbeprozess ein. Geschwindigkeit und Dauer des Absterbeprozesses sind abhängig von der Witterung. Wirkungssicherheit und Kulturverträglichkeit bleiben bei vorübergehend kühlen, feuchten Witterungsperioden und bei leichten Nachtfrostern erhalten.

**Wirkungsmechanismus (HRAC Gruppe): Florasulam: B, Halauxifen-Methyl: O**

## AUFWANDMENGE

### Frühjahrsanwendung

Empfohlene Aufwandmengen gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter in Winter- und Sommergetreide: 1,0 l/ha Zypar.

## Herbstanwendung

Empfohlene Aufwandmengen gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter in Winterweichweizen, Winterroggen, Wintergerste, Winterhartweizen, Wintertriticale und Dinkel: 0,75 l/ha Zypar.

## ANWENDUNG, ANWENDUNGSHINWEISE

Der Einsatz erfolgt im Nachauflauf Frühjahr oder im Herbst. Zur Zeit der Behandlung müssen die Unkräuter aufgelaufen sein und genügend Blattmasse zur Aufnahme des Wirkstoffes gebildet haben. Maximal eine Anwendung pro Kultur und Jahr. Nach dem Anrocknen des Spritzbelages ist Zypar etwa eine Stunde nach Anwendung regenfest. Die schnellste Wirkung wird bei wüchsigem Wetter erzielt. Das Mittel enthält bereits ein Netzmittel, das die Wirksamkeit, insbesondere bei ungünstigen Witterungsbedingungen, wie Kälte oder Trockenheit, verbessert. Zypar wird mit den in der Praxis üblichen Wasseraufwandmengen ausgebracht, jedoch sollten 200 l/ha nicht unterschritten werden. Dichte Bestände sind mit 400 l/ha zu behandeln, um eine bessere Benetzung der Unkräuter zu erreichen. Aufgrund der sehr guten Verträglichkeit kann Zypar in Winter- und Sommergetreide ohne Sorteneinschränkung zur Nachauflaufanwendung im Frühjahr oder Herbst über einen sehr langen Zeitraum eingesetzt werden. Kein Einsatz in Hafer!

### Wintergetreide (Gerste, Weizen, Roggen, Dinkel, Triticale)

Ab Vegetationsbeginn im Frühjahr bzw. ab 3-Blatt-Stadium (BBCH 13) bis einschließlich BBCH 45 (Blattscheide des Fahnenblattes geschwollen).

Im Herbst ab 1-Blatt-Stadium (BBCH 11) bis einschließlich BBCH 29.

### Sommergetreide (Gerste, Weizen, Roggen)

Ab 3-Blatt-Stadium (BBCH 13) bis einschließlich BBCH 45 (Blattscheide des Fahnenblattes geschwollen).

Maximal eine Anwendung pro Kultur und je Vegetationsperiode.

## WIRKUNGSSPEKTRUM

### Mit 1l/ha Zypar sind im Frühjahr in Wintergetreide

#### Sehr gut bis gut bekämpfbar

Ackervergißmeinecht, Ausfallraps, Beifußblättrige Ambrosie, Gemeiner Hohlzahn, Gewöhnlicher Erdrauch, Hirten-täschel, Hundspetersilie, Kamillearten, Klatschmohn, Klettenlabkraut, Kornblume, Kreuzkraut, Storchschnabelarten, Taubnesselarten, Vogelmiere, Weißer Gänsefuß

#### Weniger gut bekämpfbar

Besenrauke, Distel

#### Nicht ausreichend bekämpfbar

Ackerstiefmütterchen, Ehrenpreisarten

#### Nicht bekämpfbar

Gräser

### Mit 1 l/ha Zypar sind im Frühjahr in Sommergetreide

#### Sehr gut bis gut bekämpfbar

Ausfallraps, Beifußblättrige Ambrosie, Franzosenkraut, Gemeiner Hohlzahn, Gewöhnlicher Erdrauch, Kamillearten, Klettenlabkraut, Kornblume, Kreuzkraut, Schwarzer Nachtschatten, Taubnesselarten, Vogelmiere, Weißer Gänsefuß (bis 4–6 Blattstadium), Windenknöterich

#### Weniger gut bekämpfbar

Distel, Flohknöterich, Vogelknöterich

#### Nicht ausreichend bekämpfbar

Ehrenpreisarten, Ackerstiefmütterchen

## **Nicht bekämpfbar**

Gräser

## **Mit 0,75 l/ha Zypar sind im Herbst in Wintergetreide**

### **Sehr gut bis gut bekämpfbar**

Ackervergißmeinchicht, Ausfallraps, Beifußblättrige Ambrosie, Gewöhnlicher Erdrauch, Hirtentäschel, Hundspetersilie, Kamillearten, Klatschmohn, Klettenlabkraut, Kornblume, Kreuzkraut, Storchschnabelarten, Taubnesselarten, Vogelmiere

### **Weniger gut bekämpfbar**

Besenrauke

### **Nicht ausreichend bekämpfbar**

Ackerstiefmütterchen

### **Nicht bekämpfbar**

Gräser

## **MISCHBARKEIT**

Bei Mischungen ist die Gebrauchsanleitung der Mischpartner zu beachten. Informationen zu Mischungen mit anderen Herbiziden sowie zu Mischungen mit Fungiziden, Insektiziden, Wachstumsreglern und Flüssigdüngern finden Sie in unseren Produktbroschüren und Internet unter [www.dowagro.de](http://www.dowagro.de). Darüber hinaus steht Ihnen unser Beratungstelefon (01802 / 316 320) für Rückfragen zur Verfügung.

## **ANSETZEN DER SPRITZBRÜHE, SPRITZTECHNIK UND SPRITZENREINIGUNG**

Wasseraufwandmenge 200–400 l/ha. Zypar bei eingeschaltetem Rührwerk direkt in den  $\frac{2}{3}$  mit Wasser gefüllten Spritzflüssigkeitsbehälter geben. Behälter anschließend mit Wasser auffüllen. Bei Mischungen ist die Gebrauchsanleitung der Mischpartner zu beachten. Nicht mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Nur mit ausgelitterten Spritzgeräten arbeiten, deren Ausstoß pro Hektar bekannt ist. Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand kontrollieren und einstellen lassen. Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Spritzmittel sein. Es wird empfohlen, die Spritze entsprechend den Gebrauchsanleitungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen. Entleerte Behälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben. Spritzgeräte gründlich mit Wasser und vor Einsatz in empfindlichen Kulturen (z. B. Raps, Rüben oder Feldgemüse) auch mit Reinigungsmittel (z. B. 25 %iger Salmiakgeist) reinigen, die verdünnte Reinigungsflüssigkeit auf die zuvor behandelte Fläche ausbringen.

## **HINWEISE ZUR SCHADENSVERHÜTUNG**

Klee- bzw. Luzerne-Untersaaten können nach der Zypar Anwendung nicht eingesät werden.

## **VERTRÄGLICHKEIT**

Zypar ist nach bisherigen Erfahrungen in allen geprüften Getreidesorten bei Einhaltung der in der Zulassung festgelegten Anwendungstermine und Aufwandmengen gut verträglich. Geschwächte oder gestresste Getreidebestände sowie bei Nachttemperaturen unter  $-5^{\circ}\text{C}$  nicht behandeln. Abtrieb vermeiden! Bei ungünstigen Witterungsbedingungen, z. B. vor zu erwartenden Nachfrösten und/oder starken Temperaturschwankungen oder anhaltender Trockenheit ist durch die Zumischung von Gräser- bzw. Halmverkürzungsmitteln die Gefahr einer Unverträglichkeit gegeben. Schäden an der Kulturpflanze möglich. Kein Einsatz in Hafer!

## RESISTENZMANAGEMENT

Die langjährige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, deren Wirkstoffe den gleichen Wirkungsmechanismus besitzen, kann zur Entstehung von resistenten Biotypen führen. Dies gilt insbesondere auch für Sulfonylharnstoffe bzw. sulfonylharnstoffähnliche Wirkstoffe (Florasulam), und hier könnte insbesondere die Vogelmiere und Kamille betroffen sein. Die Kombination von Florasulam mit dem Nicht-Sulfonylharnstoff Halauxifen-Methyl in Zypar beugt der Entstehung von resistenten Vogelmiere/Kamille-Biotypen vor (Wirkungsmechanismus, HRAC-Gruppe: B und O). Dennoch muss hier auf die Notwendigkeit eines aktiven Resistenzmanagements basierend auf einem Wirkstoffwechsel hingewiesen werden.

## HINWEIS

Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung ist unser Produkt für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung unseres Produkts in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben zum Zeitpunkt der Lieferung entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung unseres Produkts aus. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Applikationstechnik, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), etc. Deshalb kann eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produkts oder eine Schädigung an den behandelten Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir keine Haftung übernehmen. Das damit verbundene Risiko geht zu Lasten des Anwenders. Für negative Auswirkungen von uns nicht empfohlener Tankmischungen haften wir nicht.

## NACHBAU

Im Rahmen der normalen Fruchtfolge können alle Kulturen angebaut werden. Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten möglich. Nach der Ernte von mit Zypar behandeltem Getreide kann jede Kultur im Rahmen einer normalen Fruchtfolge nachgebaut werden. Vor der Aussaat von Zwischenfrüchten (Leguminosen z.B. Klee) innerhalb von 4 Wochen nach Ernte wird Pflügen empfohlen.

## WARTEZEIT

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. (F)

## EINSTUFUNG UND KENNZEICHNUNG GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 [CLP]

Signalwort/	Achtung
Gefahrensymbol:	GHS07, GHS09
Wirkstoffe:	6,3 g/l Halauxifen-Methyl (6 g/l Arylex active) 5 g/l Florasulam 6 g/l Cloquintocet-Mexyl (Safener) Ölige Dispersion (OD)

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## HINWEISE ZUM SCHUTZ DER ANWENDER

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten. Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel. Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel. Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel. Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Sollten durch unsachgemäße Handhabung oder Missbrauch Vergiftungserscheinungen auftreten, sofort den Arzt rufen!

## UMWELTVERHALTEN

### Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

#### Naturhaushalt Terrestrik (NT)

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

#### Naturhaushalt Wasserorganismen (NW)

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW 605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „\*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Driftreduktion 90 %: \* m

Driftreduktion 75 %: 5 m

Driftreduktion 50 %: 5 m

(NW 606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 10 m

(NW 706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: – ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder – die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

### **Für die Herbstanwendung mit 0,75 l/ha gilt:**

(NW 606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

NW 706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: – ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder – die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

## **Naturhaushalt Nichtzielorganismen**

### **Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise zum Schutz von Bienen, Nutzorganismen und Wasserorganismen**

#### **Bienen**

Zypar wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

#### **Nützlinge**

Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiph* (Brackwespe) eingestuft. Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

#### **Algen und höhere Wasserpflanzen**

Zypar ist giftig für Algen und höhere Wasserpflanzen.

#### **Fische und Fischnährtiere**

Zypar ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

## ENTSORGUNG

Entsorgung im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA.

## HINWEISE FÜR DEN ARZT

**Sofortmaßnahmen:** Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

Siehe auch Sicherheitsdatenblatt. Beratung bei Vergiftungsfällen: siehe Informations- und Behandlungszentren für Vergiftungen.